

Rainer Albert Hugo Lehmann

47802 Krefeld

Führerscheinwesen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.05.2008 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition soll erreicht werden, dass Inhaber einer Pkw-Erlaubnis mit Eintritt in das Rentenalter verpflichtet sind, sich alle zwei Jahre einer medizinischen Untersuchung zur Überprüfung ihrer Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeugs zu unterziehen.

Dem Petitionsausschuss liegen hierzu drei weitere zielgleiche Eingaben vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden.

In der öffentlichen Petition, der sich 223 Mitzeichner angeschlossen haben, wird Folgendes ausgeführt:

Eine medizinische Untersuchung sei zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlich, da viele Straßenverkehrsunfälle auf ältere Fahrzeuglenker zurückzuführen seien. Die Ursache sei häufig ein bei älteren Fahrern verringertes Seh-, Hör-, oder Reaktionsvermögen. Daher werde vorgeschlagen, die Eignung der Fahrer in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Einbeziehung der Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der Ergebnisse der öffentlichen Beratung des Petitionsausschusses wie folgt dar:

Bereits jetzt ist die Fahrerlaubnis der Klassen C und D (Lkw und Busse) ab dem 50. Lebensjahr generell nur für jeweils fünf Jahre gültig. Vor einer Neuerteilung bzw. Verlängerung der Fahrerlaubnis hat sich der Inhaber einer Eignungsuntersuchung zu unterziehen.

Ältere Kraftfahrer sind in der Unfallstatistik insgesamt nicht besonders auffällig. Die Unfallbeteiligung der Gruppe der Kraftfahrer ab 60 Jahre ist sogar niedriger als bei jüngeren Altersgruppen. Am meisten unfallauffällig sind die zwar physisch leistungsfähigeren, aber auch überdurchschnittlich risikobereiten jungen Kraftfahrer zwischen 18 und 25 Jahren.

Die relativ geringe Unfallbeteiligung älterer Kraftfahrer ist vor allem darauf zurückzuführen, dass diese ihre mit dem Alter einhergehenden Leistungsbeeinträchtigungen in bestimmter Weise kompensieren können, und zwar durch Vermeidung ungünstiger Verkehrssituationen wie z. B. Feierabendverkehr, Fahrten bei ungünstiger Witterung, Nacht und in der Dämmerung sowie durch vorausschauende Anpassung des Fahrverhaltens.

Regelmäßige und generelle Gesundheitsuntersuchungen oder Sehtests bei Pkw-Fahrern sollten daher solange nicht eingeführt werden, bis der eindeutige Nachweis geführt wird, dass sich diese positiv auf die Verkehrssicherheit auswirken.

Zeigt sich im Einzelfall, dass ein Führerscheininhaber zum Führen eines Kraftfahrzeuges nur noch bedingt geeignet ist, so kann die Behörde entsprechende Auflagen zur Fahrerlaubnis machen und z. B. ärztliche Untersuchungen nach bestimmten Fristen anordnen. Wenn feststeht, dass der Betreffende nicht mehr zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet ist, muss die Fahrerlaubnis entzogen werden. Daneben ist Aufklärung über Risiken und Vermeidungsstrategien wichtig. Selbstverständlich obliegt es jedem Verkehrsteilnehmer, ob jung oder alt, seine persönliche Leistungsfähigkeit

higkeit und Geeignetheit zu gewährleisten und sollte es notwendig werden, entsprechenden ärztlichen Rat zu suchen oder an freiwilligen Angeboten der Verkehrsclubs oder der medizinischen Dienste teilzunehmen.

Aus den genannten Gründen vermag der Ausschuss das mit der Petition verfolgte Anliegen nicht zu unterstützen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.